



Veröffentlichung

**nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007
über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und
(EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**



A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht beinhaltet den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 3447 850-3
Fax: +49 3447 850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg



Der Landkreis Altenburger Land hat mit Datum vom 17. Dezember 2020 für den Landkreis Altenburger Land und vom 7. August 2023 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge:

Landkreis Altenburger Land: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030

Landkreis Leipzig: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2033

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 2 Linien im Stadtbusverkehr Schmölnn und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 21 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und der gewährten Ausschließlichkeitsrechte

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.



Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und auf einzelnen Linien der Haustarif der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird zum Schutz der mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land und im Landkreis Leipzig. Solche Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, sind nicht ausgeschlossen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 61 Buslinien nach § 42 PBefG mit einer Länge von insgesamt 1.390,6 Kilometern und bedient 1.235 Haltepunkte. Sechs der 10 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, zwei Stadtbuslinien die Stadt Schmölln und zwei Stadtbuslinien die Kreisstadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 420.129 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.327 Fahrten an Werktagen, 407 Fahrten an Samstagen und 356 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.632.686 Fahrplankilometer auf den 61 Buslinien erbracht, davon 5.420.239 Kilometer im Regional- und 1.042.785 Kilometer im Stadtbusverkehr. Weiterhin wurden in vier RufBus-Regionen nach § 44 PBefG im Linienbedarfsverkehr insgesamt 169.662 Kilometer geleistet.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater, Geraer Straße	Mo-So	41.447
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	90.320
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	11.944



Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	375.981
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	80.594
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	83.557
Stadtbusverkehr Schmölln					
F	An den Queeren	Markt	Weidengrund, Bahnhof	Mo-So	61.866
H	Bahnhof	Förderzentrum	Weststraße, Markt	Mo-So	69.873
Stadtbusverkehr Borna					
A	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Pegauer Tor, Magdeborner Straße, Ärztehaus	Mo-So	121.053
B	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Gnandorf, Mühlgasse	Mo-So	106.150
Regionalbusverkehr					
255	Borna	Thräna	Raupenhain, Plateka, Neukirchen, Wyhra	Mo-Fr	81.210
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitingen, Ramsdorf	Mo-So	248.385
260	Borna	Frohburg	Zedtlitz, Neukirchen	Mo-So	122.383
263	Frohburg	Geithain	Greifenhain, Roda, Frauendorf	Mo-Fr	115.219
264	Altenburg	Geithain	Altmörbitz, Kohren-Sahlis	Mo-So	208.016
265	Frohburg	Altmörbitz	Streitwald, Kohren-Sahlis	Mo-So	97.629
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Neukieritzsch, Groitzsch	Mo-So	227.463



Linie	von	nach	über	Bedienungs- zeitraum	Fahrplankilo- meter
272	Borna	Groitzsch	Lobstädt, Kahnsdorf, Rötha, Böhlen, Neukieritzsch	Mo-Fr	246.561
273	Groitzsch	Lucka	Droßkau, Hohendorf	Mo-Fr	59.404
275	Rötha	Großpötz- schau	Mölbis, Oelzschau	Mo-Fr	32.739
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Mölbis	Mo-So	246.585
277	Kitzscher	Bad Lausick	Beucha, Steinbach, Lauterbach	Mo-So	127.475
278	Geithain	Bad Lausick	Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	127.424
279	Borna	Frohburg	Flößberg, Prießnitz, Nenkersdorf	Mo-Fr	167.611
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo-Fr	28.443
287	Narsdorf	Narsdorf	Ossa, Bruchheim, Geithain, Wickershain	Mo-Fr	12.509
288	Geithain	Meusdorf	Wickerhain, Narsdorf, Rathendorf	Mo-Fr	83.796
289	Geithain	Bad Lausick	Nauenhain, Ebersbach	Mo-Fr	90.586
290	Geithain	Narsdorf	Syhra, Bruchheim, Ossa	Mo-Fr	87.989
291	Kohren-Sahlis	Meusdorf	Terpitz, Linda	Mo-Fr	62.921
293	Geithain	Geithain	Prießnitz, Tautenhain	Mo-Fr	35.648

Zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg



Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
295	Frohburg	Altmörbitz	Greifenhain, Kohren- Sahlis	Mo-Fr	16.847
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba- Niederhain	Mo-So	174.844
325	Altenburg	Waldenburg	Ehrenhain, Engertsdorf	Mo-So	187.178
328	Altenburg	Schmölln	Ehrenhain, Gößnitz	Mo-Fr	94.747
329	Schmölln	Saara	Gößnitz, Bornshain	Mo-Fr	23.135
350	Altenburg	Schmölln	Großstöbnitz	Mo-So	175.848
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	88.187
352	Meuselwitz	Groß- braunshain	Mehna, Dobitschen	Mo-So	70.355
353	Schmölln	Gera	Ronneburg	Mo-So	227.587
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo-Fr	48.874
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	81.377
356	Altenburg	Schmölln	Dobitschen, Groß- braunshain	Mo-So	111.392
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	61.094
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	135.138
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.093
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	91.056
408	Meuselwitz	Dobitschen	Posa, Wernsdorf	Mo-Fr	39.483
412	Meuselwitz	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-Fr	76.479
500	Altenburg	Zeitz	Meuselwitz	Mo-So	301.316
501	Altenburg	Posa	Monstab, Tegkwitz	Mo-Fr (Schule)	59.041
505	Altenburg	Altenburg	Windisch- leuba, Bocka, Nobitz	Mo-Fr (Schule)	28.507
506	Altenburg	Altenburg	Nobitz, Bocka, Windisch- leuba	Mo-Fr (Schule)	26.918



Linie	von	nach	über	Bedienungs- zeitraum	Fahrplankilo- meter
510	Altenburg	Frohburg	Windisch- leuba, Pahna, Eschefeld	Mo-So	153.062
580	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-So	264.128
581	Meuselwitz	Lucka	Mumsdorf, Prößdorf	Mo-Fr (Schule)	31.176
590	Altenburg	Borna	Treben, Thräna	Mo-So	120.882
710	Altenburg	Meuselwitz	Molbitz, Rositz, Zechau	Mo-So	131.501
711	Meuselwitz	Meuselwitz	Wintersdorf, Kriebitzsch, Altpoder- schau	Mo-Fr (Schule)	27.034
712	Meuselwitz	Meuselwitz	Brossen	Mo-Fr (Schule)	5.333
731	Altenburg	Regis-Breit- ingen	Gerstenberg, Haselbach	Mo-Fr (Schule)	50.631
Rufbus					169.662
Summe:					6.632.686

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 60 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7,4 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 56 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7,6 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 40 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 153 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 136 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 78 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 130 Busse (83,33 %) sind in Niederflurbauweise ausgeführt bzw. sind barrierefrei zugänglich.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkarten-Entwerterssystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 54 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählsysteme.



Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land in Euro

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	3.822.068,00
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	4.200.000,00
	122.627,00

b) Landkreis Leipzig in Euro:

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	4.862.024,00
ÖPNV Rettungsschirm	224.572,00
gesetzliche Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	77.673,00
Zuweisung Bildungsticket	301.976,00

Zuständige Behörde:
Landratsamt Altenburger Land
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg



Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2023, durch die PS Consult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schkeuditz testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Herr Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 10. August 2024


Uwe Melzer
Landrat